

Übersetzungsarbeiten und Dolmetschereinsätze sind eine besondere Art von Dienstleistungen. Daher werden sie nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Anderslautende Bedingungen - auch wenn sie auf dem Auftragsvordruck des Auftraggebers vermerkt sind, werden nicht anerkannt. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Auftragnehmers.

### I Grundlage der Berechnung

1. Alle Übersetzungsarbeiten werden nach Umfang und Schwierigkeitsgrad berechnet. Der Umfang wird nach der Zeilenanzahl in der Zielsprache ermittelt. Eine Übersetzungszeile hat durchschnittlich 55 Anschläge. Für Auflistungen von Einzelbegriffen, bzw. die Bearbeitung von Terminologielisten oder ähnliches wird jeder Begriff als eine Zeile berechnet. Wenn in der Zielsprache keine lateinischen Schriftzeichen verwendet werden, so wird die Zeilenanzahl anhand der Ausgangssprache ermittelt.

Die vorgelegten Texte werden nach Schwierigkeitsgrad eingeteilt in:

- „Einfach“: Allgemeine Texte, die keine Fachausdrücke aus Technik, Wirtschaft, Recht, Medizin usw. enthalten
- „Mittelschwer“: Texte, die teilweise Fachausdrücke enthalten, bzw. eine komplizierte Zusammensetzung aufweisen.
- „Schwer“: Texte, die häufig Fachausdrücke enthalten und/oder eine komplizierte Zusammensetzung aufweisen (technische Handbücher, Verträge, notarielle Urkunden, fachbezogene Korrespondenz usw.).
- „Besonders schwer“: Texte, die sowohl aufgrund der verwendeten Fachterminologie als auch der Thematik vom Übersetzer über das Sprachwissen hinaus ein vertieftes Fachwissen erfordern.
- „Werbewirksam“: Texte, die nach der Übersetzung noch in Hinsicht auf Werbewirksamkeit mentalitätsgerecht überarbeitet werden müssen.

Die Beurteilung der Texte entsprechend der o. g. Schwierigkeitsabstufung sowie die Festlegung der Zuschläge behält sich admundi PROFESSIONAL vor.

Für die Erledigung von Eilaufträgen, deren Anfertigung die Leistung von Überstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. abends oder über das Wochenende) erforderlich macht, wird ein Zuschlag von 25 % bis zu 100 % in Rechnung gestellt.

2. Bei Dolmetschereinsätzen (Verhandlungsdolmetschen) wird die erbrachte Leistung nach dem Zeitaufwand berechnet. Angefangene Stunden werden grundsätzlich auf 30 bzw. 60 Minuten aufgerundet. Die Anfahrtspauschale wird mit 50% des jeweiligen Honorarsatzes zuzüglich der Fahrtkosten in der tatsächlichen Höhe (Bahn-, Taxikosten), bzw. PKW-Kilometer mit € 0,30 je gefahrener Kilometer in Rechnung gestellt. Bei der Zusammen- und Bereitstellung von Konferenzdolmetscher-Mannschaften (simultan, bzw. konsekutiv) gelten ergänzend die Bedingungen der AIIC (*Association Internationale des Interprètes de Conférence*, Genf).

### II Mindestauftragswert

Übersetzungen: Ungeachtet der Länge des Textes werden mindestens 30 Zeilen pro Auftrag und Sprache berechnet.

Dolmetschen: Der Mindestauftragswert für Dolmetschereinsätze beträgt zwei (2) Zeitstunden (60 Minuten) pro Auftrag und Sprache.

Für Eil- und Wochenendaufträge berechnen wir einen Mindestzuschlag in Höhe von 10% des jeweiligen Satzes sowie alle für die Bearbeitung/Erfüllung solcher Aufträge entstehenden zusätzlichen Aufwendungen.

### III Zahlung

Dolmetscherdienste und Übersetzungsarbeiten sind Dienstleistungen, die in der Regel sofort netto nach Erhalt der Rechnung zahlbar sind. Bei umfangreichen Arbeiten darf admundi PROFESSIONAL Akontozahlungen vom Auftraggeber verlangen. Ebenso kann die endgültige Lieferung der Übersetzung von der vorherigen Begleichung des Rechnungsbetrages abhängig gemacht werden (sog. „Zug-um-Zug-Leistung“).

### IV Liefertermin

Die von admundi PROFESSIONAL angegebenen Liefertermine werden in der Regel eingehalten. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist admundi PROFESSIONAL berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### V Auftragsausführung

1. Alle Übersetzungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen

beigefügt worden sind, in die allgemein übliche lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

2. Der Auftraggeber erhält grundsätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Übersetzung.

3. Der Auftraggeber hat admundi PROFESSIONAL bei der Auftragserteilung über seine besonderen Ausführungswünsche (Übersetzung auf Datenträgern, Druckreife, Anzahl der Ausfertigungen usw.) zu unterrichten.

4. Der Auftraggeber hat admundi PROFESSIONAL Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Firmenglossare, Abbildungen, Zeichnungen, Abkürzungserläuterungen usw.).

5. Fehler, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten seitens des Auftraggebers ergeben, können admundi PROFESSIONAL nicht angelastet werden.

### VI Qualitätssicherung

Übersetzungsarbeiten werden nach DIN EN 15038 durchgeführt; der neben der verwaltenden Bearbeitung des Auftrags auch den Einsatz von Personal und deren Fachkompetenz, technischen Ressourcen usw. regelt.

### VII Mängelrügen

1. Mängelrügen, bzw. Beanstandungen bedürfen die Schriftform. Detaillierte Angaben zum Grund der Beanstandung beschleunigen die Bearbeitung.

2. Beanstandungen bezüglich des Stils stellen keinen Mangel dar. Gegen Aufpreis kann die Übersetzung stilistisch angepasst werden.

3. Fach-, bzw. firmen-spezifische Terminologien sind nur dann verbindlich, wenn sie in Form von Terminologielisten, Firmenglossare o. ä. rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Referenzmaterial (frühere Publikationen, Übersetzungsarbeiten anderer Übersetzer) ist lediglich eine Übersetzungshilfe und wird nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt, es stellt jedoch keine verbindliche Terminologieliste dar.

### VIII Verjährungsfrist

Beanstandungen jeder Art können nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten, vom Liefertermin an gerechnet, geltend gemacht werden.

### IX Gewährleistung

Für nachweislich durch Übersetzungsfehler entstandene unmittelbare Schäden haften wir nach Maßgabe der in Absatz 7 angegebenen Verjährungsfrist, bei druckreif bestellten und mit entsprechendem Zuschlag berechneten Übersetzungen bis zu einem Höchstbetrag von € 50.000,00 im Einzelfall. Die Vorlage des Korrekturabzuges (zweifache Ausführung) ist jedoch Voraussetzung.

### X Auftragsstornierung

1. Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Übersetzungsauftrag zurück, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein, müssen die bis zur Stornierung durchgeführten Arbeiten bezahlt und die entstandenen Kosten erstattet werden.

2. Bei Stornierung von Dolmetschaufträgen werden bis zum 30. Kalendertag vor dem vereinbarten Termin 10%, ab dem 30. Kalendertag 50% und ab dem 14. Kalendertag 100% des vorgesehenen Dolmetschhonorars (ausschließlich Fahrtkosten und Anfahrtspauschale) in Rechnung gestellt.

### XI Berufsgeheimnis

admundi PROFESSIONAL verpflichtet sich zur absoluten Geheimhaltung aller Tatsachen, die im Zusammenhang mit der übersetzerischen oder Dolmetschtätigkeit für den Auftraggeber stehen.

### XII Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von admundi PROFESSIONAL

2. admundi PROFESSIONAL behält die Urheberrechte an der gelieferten Übersetzung, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird. Abgaben sind stets vollständig und ohne Aufforderungen abzuführen.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, admundi PROFESSIONAL sofort über Veröffentlichungen, die seine Urheberrechte betreffen, zu schriftlich informieren.

### XIII Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Für den Auftrag und alle daraus resultierenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen, sofern nicht gesetzlich anders bestimmt oder vertraglich vereinbart.

3. Die Gültigkeit dieser Bedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.